

## Ökolumne

# Gen-Pollen im Honig

von Ulrich Brehme

Auf Grundstücken des Freistaats Bayern wurde im Jahre 2005 der Genmais der Firma Monsanto (MON 810) angebaut, dessen Pollen dann später im Honig eines Imkers in der Nähe auftauchten. Die Pro-Gentechnik eingestellten Behörden waren der Auffassung, dass derartige Verunreinigungen toleriert werden müßten. Der betroffene Imker klagte dagegen bis vor den Europäischen Gerichtshof auf Schadensersatz.

Das Gericht stellte nun fest, daß Honig, der gentechnisch veränderte Pollen enthält, nicht verkauft werden darf, wenn die genveränderte Pflanze keine Zulassung als Lebensmittel hat.

Der EuGH hat damit das in der EU-Gesetzgebung festgeschriebene Gebot der Nulltoleranz bestätigt, wonach ein nicht zugelassener gentechnisch veränderter Organismus nicht vermarktet werden darf. Dieses Urteil ist ein neuer Weg in der Rechtsprechung, da nun auch GMO-Bestandteile mit berücksichtigt werden müssen, wenn die Produkte keine vermehrungsfähige DNA enthalten. Denn der Pollen ist nicht als Verunreinigung zufällig hineingeraten, sondern ist ein normaler Bestandteil dieses Lebensmittels.

Pflanzen wie MON 810 sind für die Landwirtschaft unverträglich. In dem Genmais der Firma Monsanto ist ein Bakterien-Gen, das in allen Zellen der Maispflanze zur Bildung von Giften führt, durch die Larven von Schmetterlingen getötet werden sollen. Hinzu kommt, daß die Vermehrung der Bienenvölker selber durch diese Gifte geschädigt wird.

Die Massentierhaltung und die industrielle Landwirtschaft führen auf der ganzen Welt zu einem Rückgang der Bienenvölker und anderer bestäubender Insekten, da immer mehr Gifte eingesetzt werden und die biologische Vielfalt zurückgeht.

Bis heute werden massiv bienenschädliche Insektizide eingesetzt, die eigentlich sofort verboten werden müßten. Die Imker werden der Gentechnik und der industriellen Landwirtschaft geopfert. Langfristig wird das zum Rückgang der Bestäubung von Blüten führen. Dieses Urteil ist ein erster Schritt dahin, die Anliegen der Imker stärker zu berücksichtigen.

Besonders vom Einsatz von Totalherbiziden gehen große Gefahren aus. Es wurde in Argentinien nachgewiesen, daß das weltweit am meisten verkaufte Spritzmittel Roundup die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, Krebs auslösen und Missbildungen verursachen kann. Die Industrie als auch die EU-Kommission weiß schon seit langem von der Gefährlichkeit des Pestizids. Der Wirkstoff kann schon bei geringen Mengen Schädigungen hervorrufen. Auch die Rückstände in Futter- und Lebensmitteln können gesundheitliche Gefahren für Verbraucher mit sich bringen.

Weil die Unkrautresistenzen zunehmen, werden immer mehr Spritzmittelmischungen eingesetzt, die Substanzen enthalten, die die Giftwirkung verstärken. Diese sind besonders gefährlich. Nach Auffassung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) könnten diese Gifte über die Futtermittel und tierische Produkte bis zum Verbraucher gelangen. Deswegen dürfen deutsche Landwirte seit 2010 bestimmte Spritzmittel beim Anbau von Futtermittelpflanzen nicht mehr verwenden.

Mit dem Anstieg des GMO-Anbaus steigt dann auch der Verbrauch solcher Herbizide. Insbesondere in den USA und Lateinamerika wird Gen-Soja von Monsanto für den Einsatz von Totalherbiziden großflächig angebaut. Dort werden Böden und Gewässer vergiftet.

Das transgene Saatgut ist patentiert und wird mit dem Herbizid im Paket verkauft. Der Anbau der Gen-Sojabohnen ist in der EU derzeit nicht erlaubt. Er fand in Europa bisher vor allem in Rumänien statt, musste dort aber wegen der fehlenden Zulassung mit dem Beitritt des Landes zur EU eingestellt werden.